

## Praktikumvertrag für das Sozialpädagogische Seminar

- 1. Jahr des Sozialpädagogischen Seminars
- 2. Jahr des Sozialpädagogischen Seminars
- Einjähriges Sozialpädagogischen Seminars

### Praktikantin/Praktikant

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

Gesetzliche/r Vertreter/in: \_\_\_\_\_

Eigene Kinder unter 18 Jahren:

ja

nein

**Träger:**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner-in: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Praxisstelle:**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Leitung: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Angaben zur gesamten Einrichtung:**

Einrichtungsart: \_\_\_\_\_

Anzahl der Gruppen: \_\_\_\_\_

**Anleiterin/ Anleiters der Erzieherpraktikantin/des Erzieherpraktikanten:**

Name: \_\_\_\_\_

Berufsbezeichnung: \_\_\_\_\_

Dauer der Berufstätigkeit: \_\_\_\_\_  
(mindestens drei Jahre)

Die Anleitung steht noch nicht fest, wir werden eine entsprechend qualifizierte pädagogische Fachkraft einsetzen.

**Einsatz der Erzieherpraktikantin/des Erzieherpraktikanten:**

Art der Gruppe: \_\_\_\_\_

Gruppenstärke: \_\_\_\_\_

Alter der zu Betreuenden: \_\_\_\_\_

Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten:

---

---

---

---

---

Personelle Besetzung der Gruppe:

---

Der genaue Einsatz ist noch nicht festgelegt.

## **Zwischen dem oben genannten Träger und der Praktikantin/dem Praktikanten wird nachstehender Vertrag geschlossen:**

1. **Dauer** (1 Jahr) von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Für das Vertragsverhältnis gilt §26 des Berufsbildungsgesetzes.

Probezeit: \_\_\_\_\_

Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Fachakademie erfolgen.

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsende.

### **2. Ziel und Inhalte des Praktikums**

Es handelt sich um eine fachpraktische Ausbildung im Rahmen des Sozialpädagogischen Seminars, deren Ableistung nach §6 der Schulordnung für die Fachakademien -FakO- zu den Aufnahmevoraussetzungen in eine Fachakademie für Sozialpädagogik gehört. Grundlage dieses Vertrags ist die damit verbundene Anlage 3 „ Sozialpädagogisches Seminar“. Der als Teil des Lehrplans veröffentlichte Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil des Vertrags.

### **3. Pflichten**

#### **a. Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich**

- die Praktikantin/den Praktikanten entsprechend der geltenden Regeln für das Sozialpädagogische Seminar auszubilden,
- die Praktikantin/den Praktikanten zum Unterricht an der Fachakademie freizustellen, bei der die Praktikantin/der Praktikant einen Studienplatz zugesagt erhalten hat, sowie den Beauftragten dieser Fachakademie auf Verlangen Gelegenheit zu geben, die Praktikumsstelle zu besuchen und die Praktikantin/den Praktikanten zu betreuen,
- der Praktikantin/dem Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die der Vorbereitung auf den Beruf der Erzieherin/des Erziehers förderlich und den körperlichen Kräften angemessen sind,
- eine Anleitung zu gewährleisten, die regelmäßig wöchentlich stattfindet und von einer Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung durchgeführt wird, die eine fristgerechte Stellungnahme über die fachliche Leistungen und das Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten erstellt,
- die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und die Praktikantin/den Praktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
- die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten.

#### **b. Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich**

- die ihr/ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,

- die in der Praktikumsstelle geltende Ordnung zu beachten,
- über interne Vorgänge der Praktikumsstelle sowie persönliche Angelegenheiten der zu Betreuenden und ihrer Erziehungsberechtigten Stillschweigen zu bewahren,
- am Unterricht des Sozialpädagogischen Seminars teilzunehmen und bei Verhinderung sich rechtzeitig zu entschuldigen,
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

#### 4. Vergütung

Der Praktikant / Die Praktikantin erhält eine monatliche Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ € (mind. 450 € im ersten Jahr, mind. 500 € im zweiten Jahr).

#### 5. Arbeitszeit und Urlaub

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt: \_\_\_\_\_ Wochenstunden (mindestens 35 Wochenstunden, bei eigenen Kindern unter 18 Jahren kann die wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden betragen)

Anzahl der Urlaubstage: \_\_\_\_\_

Der Urlaub wird außerhalb der Unterrichtszeit gewährt. Für Minderjährige gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

#### 6. Sonstige Vereinbarungen

---



---

Der Träger verpflichtet sich, die Fachakademie und die Erzieherpraktikantin/den Erzieherpraktikanten unverzüglich bei Änderungen zu informieren. Die Kriterien zur Genehmigung der Praktikumsstelle für das SPS sowie die Standards für sozialpädagogische Einrichtungen sind anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift  
des Trägers, Stempel

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzlicher Vertreter/in

**Bearbeitung durch die Fachakademie für Sozialpädagogik**

Genehmigt

Nicht genehmigt. Begründung: \_\_\_\_\_

Feucht, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schulstempel  
Unterschrift